

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

15. Jahrgang

Elsteraue, den 29. 09. 2017

Nummer 12

I N H A L T

I. Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Elsteraue am 24. 09. 2017 61

II. Informationen

1. Schließung der Gemeindeverwaltung am 30. 10. 2017 62
2. Dezentrale Entsorgung biologischer Kläranlagen 62

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Elsteraue am 24. 09. 2017

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Elsteraue hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. 09. 2017 das Wahlergebnis der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl wie folgt festgestellt:

1.1. Zahl der Wahlberechtigten	7.302
1.2. Zahl der Wähler/Wählerinnen	5.160
1.3. Zahl der ungültigen Stimmen	66
1.4. Zahl der gültigen Stimmen	5.094
1.5. Wahlbeteiligung	70,67 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Partei/ Wählergruppe	Stimmen %
01	Buchheim, Andreas		2.770 54,38 %
02	Giegold, Christian	CDU	2.324 45,62 %

2. Der Wahlausschuss der Gemeinde Elsteraue stellte fest, dass der Bewerber Andreas Buchheim wie in § 30 Kommunalwahlgesetz festgelegt, mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum Bürgermeister gewählt worden ist.
3. a) Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der für das

Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlvorschriften entsprechend vorbereitet und durchgeführt worden ist.

- b) Der Wahleinspruch ist binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung mit der Begründung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Meißner
Gemeindevahlleiter

I I . I N F O R M A T I O N E N**Schließung der Gemeindeverwaltung**

Die Verwaltung der Gemeinde Elsteraue bleibt am **Montag, dem 30. 10. 2017 geschlossen.**


Meißner
Bürgermeister

Dezentrale Entsorgung biologischer Kläranlagen

Sehr geehrte (r) Grundstückseigentümer(in),
aus gegebenem Anlass möchte der Abwasserzweckverband nochmal darauf hinweisen, dass bei biologischen Kläranlagen den Entsorgungsrhythmus die Wartungsfirma festlegt. Die darin festgesetzten Termine sind für Sie als Grundstückseigentümer bindend. Mit der Ausfuhr aus Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen, biologischen Kläranlage und Sammelgruben) ist zurzeit die Firma Kesselhut Entsorgungs mbH (Dorfstraße 64, 06528 Wallhausen OT Martinsrieth, Telefon: 034656/30150) beauftragt. Eine Terminabsprache kann Ihrerseits direkt mit der Entsorgungsfirma erfolgen. Sollte Ihre Wartungsfirma eine sofortige Entsorgung einer Kammer bzw. der gesamten Anlage festlegen, ist diese innerhalb von 4 Wochen zwingend durchzuführen. Wenn Sie die sofortige Entsorgung nicht durchführen lassen, kann es unter Umständen passieren, dass die Anlage nicht mehr funktionstüchtig ist und die vorgeschriebenen Werte nicht mehr eingehalten werden.

Am Tag der Grubenausfuhr sollten Sie den Wartungsbericht des Fachkundigen bereithalten, damit der Fahrer die richtige Kammer (1, 2 oder 3 Kammer) entleeren bzw. eine Komplettentleerung durchführen kann.



Kahnt
(Verbandsgeschäftsführer)

Impressum:	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“ für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
Herausgeber:	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
Redaktion:	Herr Meißner, Frau Hetscher
Verantwortlich für den Inhalt:	die jeweiligen Verfasser
Erscheinung:	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.